

Absender: Gemeinde ...

...
...

Einschreiben/A-Post Plus

Adresse Empfänger

...
...
...

Datum ...

ENTWURF Zuweisung zu einer schweizerischen Krankenkasse / Verfügung

Sehr geehrte(r) Herr/Frau ...

Seit dem ... sind Sie (und Ihre Familienangehörigen ...) in unserer Gemeinde ansässig und üben ebenfalls in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit aus. Sie wurden ausreichend über das Krankenversicherungsobligatorium in der Schweiz und die Möglichkeiten, sich davon befreien zu lassen, informiert. Die entsprechenden Unterlagen haben Sie erhalten. Trotz unseren Aufforderungen haben Sie bis heute weder den Nachweis einer Krankenversicherung in der Schweiz noch ein Gesuch um Befreiung von der Versicherungspflicht in der Schweiz bzw. ein Befreiungsschreiben von der Versicherungspflicht eingereicht.

Nach Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen.

Die Gemeinden überprüfen die Einhaltung der Versicherungspflicht ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und klären sie über die Folgen der Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen auf. Sie weisen Personen, die ihrer Versicherungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, einem Versicherer zu (§ 2 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]). Muss eine Zuweisung durch die Gemeinde erfolgen, entfällt dadurch die freie Wahl einer schweizerischen Krankenkasse.

Gemäss § 81 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hat der Ersatzvornahme oder der Anwendung unmittelbaren Zwangs deren ausdrückliche Androhung voranzugehen, unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Erfüllung. Die Zwangsandrohung kann in der zu vollstreckenden Anordnung selbst oder durch nachträglichen Entscheid ergehen.

Mit Schreiben vom ... wurde Ihnen eine Frist bis zum ... für die Einreichung der geforderten Unterlagen angesetzt und Ihnen angedroht, dass bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist die Zuweisung an eine Schweizer Krankenkasse erfolgen würde. Diese Frist ist unbenutzt abgelaufen.

hier eventuell/optional: Begründung für aufschiebende Wirkung ...

In Anwendung von Art. 6 KVG und § 2 KVGG erlassen wir folgende Verfügung:

1. Die folgenden Personen werden per ... (Datum) der Krankenkasse ... zur Versicherung nach KVG zugewiesen:
 - a. Name, Geburtsdatum
 - b. Name, Geburtsdatum
 - c. ...
2. Die Krankenkasse wird Ihnen die entsprechende Versicherungspolice zustellen. Sie sind verpflichtet, der Krankenkasse die geforderten Prämien zu bezahlen.
3. *eventuell/optional: Einer allfälligen Beschwerde gegen diesen Entscheid wird die aufschiebende Wirkung entzogen.*

Freundliche Grüsse

Gemeinde ...

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert dreissig Tagen schriftlich bei der Abteilung Gesundheit, Departement Gesundheit und Soziales, Bachstrasse 15, 5001 Aarau Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Allfällige Beweismittel sowie eine Kopie des angefochtenen Entscheids sind beizulegen.

Beilage:

- Kopie des Schreiben an die Krankenkasse ...

BEISPIEL ZUWEISUNGSFORMULAR FÜR DIE GEMEINDE

*Adresse der gewählten
Krankenkasse*

Zuweisung zur Krankenversicherung nach KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, untenstehende Person nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) per ...DATUM zu versichern. Um eine allfällige Deckungslücke zu vermeiden, erfolgt die Zuweisung mit Eröffnung der Verfügung. Sollte eine Beschwerde eingehen, würden wir Sie darüber orientieren.

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Wohnstaat	Schweiz
Geburtsdatum	
Arbeitgeber/Arbeitsort	
Versicherung gültig ab	
Zu versichernde Familienangehörige	

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Einwohnerkontrolle

Bestätigung der Krankenkasse

Versicherung erfolgt per:

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

Bitte retournieren Sie dieses Formular an die *GEMEINDE, PLZ*